



Bescheid FAKT II-Maßnahme E1.2

Mischung:

TerraLife®-VitaMaxx TR

Produktionsjahr: 2026

Bezeichnung Art	Gewichtsanteil (%)
Buchweizen	28
Rauhafer	27
Ramtillkraut	17
Weißer Senf	7
Öllein	5
Leindotter	5
Abessinischer Kohl	4
Sonnenblume	3
Tiefenrettich	2
Phazelle	2

Empfohlene Aussaatstärke: 20 – 25 kg/ha

Optimaler Aussaatzeitraum: Mitte August bis Mitte September

Die Saatgutmischung entspricht hinsichtlich Arten und Mischungsanteilen den Anforderungen der FAKT II-Maßnahme E1.2 „Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau“.

Anforderungen an das Saatgut gemäß FAKT E1.2 ab 2026:

- Mindestens 5 botanische Arten der vorgegebenen Artenliste mit jeweils mind. 5 % Gewichts-%.
- Eine Art darf keinen höheren Gewichtsanteil als 50 % an den Samen der Mischung ausmachen.
- Gräser (Gruppe 3 in der Artenliste) dürfen maximal 40 % Gewichtsanteil an den Samen der Mischung ausmachen.
- Sofern 5 Arten mit jeweils mind. 5 %-Gewichtsanteil enthalten sind, dürfen darüber hinaus beliebig viele andere Arten, auch mit unter 5 % Gewichtsanteil, enthalten sein. Das bedeutet, wenn die Mischung mehr als 5 Arten enthält, müssen die 5 % Mindestgewichtsanteil nur von 5 Arten eingehalten werden.
- Verschiedene Sorten einer botanischen Art gelten gemeinsam als eine Art.
- Bei pilliertem/ ummanteltem Saatgut muss das Gewicht der reinen Samen dem Erreichen des Mindestanteils von 5 % Gewichtsanteil zugrunde gelegt werden.